

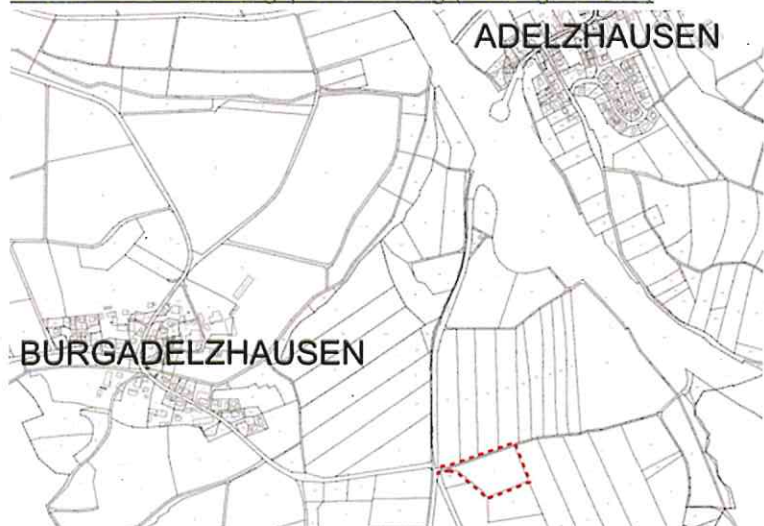
BEKANNTMACHUNG

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelzhausen

Warum wird der Flächennutzungsplan geändert?

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan geschaffen werden, mit welchem eine Baustoffrecyclinganlage ermöglicht wird.

Ort der Flächennutzungsplanänderung (Geltungsbereich)



Die Änderung betrifft das Flurstück 97 der Gemarkung Burgadelzhausen. Mit der Lage südlich der Autobahnanschlussstelle – die Entfernung beträgt etwa 900 m - und östlich der ST 2338 liegen besonders günstige Anbindungen an die regionalen und überregionalen Verkehrswege vor.

Wo stehen wir im Änderungsverfahren?

Der Gemeinderat von Adelzhausen hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung am 09.03.2022 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Wie geht es weiter?

Die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange erhalten die Möglichkeit sich zur Flächennutzungsplanänderung zu äußern (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB).

Welche Unterlagen halten wir für Sie bereit?

- ✓ Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.03.2022 mit Begründung und Umweltbericht
- ✓ Informationsblatt zum Datenschutz

Wann können Sie die Unterlagen einsehen? (Beteiligungfrist)

Freitag, den 08.04.2022 bis einschließlich Montag, den 09.05.2022

Wo können Sie die Unterlagen einsehen?

- ✓ in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, Zimmer 02 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr)
- ✓ in der Gemeindeverwaltung Adelzhausen (Aichacher Straße 12) dienstags zwischen 14:00 Uhr und 19:00 Uhr
- ✓ auf der Internetseite der Gemeinde Adelzhausen (QR-Code)
<https://www.adelzhausen.de/buergerservice-politik/ortsrecht-service/laufende-verfahren>
- ✓ über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern
geportal.bayern.de/bauleitplanungsportal



Wie können Sie sich am Verfahren beteiligen?

Geben Sie innerhalb der Beteiligungsfrist schriftlich eine Stellungnahme ab oder geben Sie während der Dienststunden ihre Stellungnahme zur Niederschrift ab.

Wird die Stellungnahmen nicht innerhalb der Beteiligungsfrist abgegeben, kann sie bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Dasing, den 24.03.2022

i.A. Nadine Bromberger



Aushang angebracht am 31.03.2022

Aushang frühestens abnehmen am 10.05.2022